



Gießen, den 21. Februar 2024

## NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen  
am 15. Februar 2024  
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 29. Januar 2024 eingeladen.

### Es sind anwesend:

#### Ausschussmitglieder

Norbert Arnold  
Annette Bergen-Krause  
Behzad Borhani  
Frederik Bouffier, MdL  
Thomas Brunner  
Reinhard Hamel  
Arne Krause  
Lutz Nagorr  
Claus Spandau  
Harald Scherer  
Hans-Dieter Stübenrath  
Julia Trampisch  
Tobias Breidenbach  
Sandra Weegels, MdL  
Norbert Weigelt

Kreistagsabgeordneter  
Ausschussvorsitzende  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
stv. Ausschussvorsitzender  
Kreistagsabgeordneter  
stv. Ausschussvorsitzender  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter

i.V. für Peter Neidel

i.V. für Florian Vornlocher

ab 18:30 Uhr übernimmt  
Sabine Scheele-Brenne

Vyacheslav Yashchenko

Kreistagsabgeordneter

#### beratende Ausschussmitglieder

Muriel Lüdke Campos-Garcia  
Polina Turiyanskaya

Kreisausländerbeiratsmitglied  
Kreisausländerbeiratsmitglied

### Ältestenrat

Claus Spandau  
Jörn Bauer  
Kerstin Gromes  
Kurt Hillgärtner  
Sabine Scheele-Brenne

Kreistagsvorsitzender  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktionsvorsitzender  
Co-Fraktionsvorsitzende

### Kreisausschuss

Anita Schneider  
Christopher Lipp  
Christian Zuckermann  
Frank Ide

Landrätin  
hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter  
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter  
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

bis 19:02 Uhr

### Verwaltung

Thomas Euler  
Udo Liebich  
Maximilian Keller  
Jannis Carl Jansen  
Ina Hampel  
Torsten Denker  
Jutta Heieis  
Kristina Weber  
Jasmin Lauer  
Ronja Grimmer  
Ulrike Abel  
Matthias Krug  
Tanja Riehm-Wagner  
Klaus Graulich

Leiter Stabsstelle 91  
Büroleitung Dez. I  
Büroleitung Dez. II  
Büroleitung Dez. III  
Büroleitung Dez. IV  
Leiter KVHS  
Leiterin FB 2  
stv. Leiterin FD 20  
Studierende FD 20  
Stabsstelle 92  
Betriebsleiterin EKW  
EKW  
EKW  
Schriftführer

## 1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzende Annette Bergen-Krause eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 16:35 Uhr, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter:innen des Kreisausschusses, der Verwaltung sowie der Presse.

Ausschussvorsitzende Annette Bergen-Krause stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bittet noch darum, die Haushaltsänderungsanträge zukünftig rechtzeitig vor der Sitzung einzureichen, als dies in diesem Jahr der Fall gewesen ist.

Da keine Bedenken hinsichtlich des Protokolls der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geäußert werden und es auch keine Änderungswünsche bezüglich der heutigen Tagesordnung gibt, fährt Ausschussvorsitzende Annette Bergen-Krause sodann mit dem Tagesordnungspunkt 2 fort.

## 2. Neunzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Jan. 2024 (Vorlage Nr. 1237/2024)

Ausschussvorsitzende Annette Bergen-Krause verweist auf die im Vorfeld zu diesem Tagesordnungspunkt versendeten vertraulichen Unterlagen.

Sie erklärt weiter, dass hier zunächst die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden muss, sollte es zu diesen Unterlagen noch Redebedarf geben, was jedoch nicht der Fall ist.

Zu der Nachfrage von Herrn Scherer führt Herr hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Zuckermann aus, dass aufgrund der im Dezember 2023 nicht beschlossenen Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2024 den Anlieferern von Wertstoffen aktuell als Zwischenlösung die „alten Gebühren“ vom Abfallwirtschaftszentrum in Rechnung gestellt werden. Mit einem entsprechenden Hinweis auf die nach der Beschlussfassung über die Änderung der Abfallgebührensatzung rückwirkend zum 01.01.2024 dann geltenden „neuen Gebühren“ wurde daher auch zunächst noch kein Geld von diesen eingezogen, sondern lediglich die Kontodaten erhoben, um dann nach Inkrafttreten der geänderten Abfallgebührensatzung die aktuellen Gebühren in Rechnung zu stellen und einzuziehen.

Anschließend merkt Herr hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Zuckermann an, dass die Betriebskommission noch Änderungswünsche zum Satzungsentwurf bezüglich des Begriffes „Dachpappe“ hat und stellt seinen bereits mit E-Mail vom 9. Februar 2024 unterbreiteten Vorschlag vor, in Artikel I folgende Änderungen vorzunehmen:

- In Absatz 2 Buchstabe a der 19. Änderungssatzung sollen zur Änderung des § 4 Abs. 1 Satz 5 der Abfallgebührensatzung die Begriffe „Dachpappe/Teerpappe“ ersetzt werden durch „Dachpappe (Bitumenpappe/Teerpappe)“.
- In Absatz 3, soll die Regelung zu Buchstabe a) bb) zur Änderung von § 8 Abs. 1 Buchstabe c der Abfallgebührensatzung folgende neue Fassung erhalten:
  - „In Buchstabe c) werden der Betrag „525,00 €/t“ durch den Betrag „638,00 €/t“ sowie die Begriffe „Dachpappe, Teerpappe“ durch die Begriffe „Dachpappe (Bitumenpappe/Teerpappe)“ ersetzt.“
- In Absatz 3 soll die Regelung zu Buchstabe c) cc) zur Änderung des § 8 Abs. 4 Buchstabe b) der Abfallgebührensatzung folgende neue Fassung erhalten:
  - „In Buchstabe b) werden der Betrag „26,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „45,00 €/Anlieferung“ sowie die Begriffe „Dachpappe, Teerpappe“ durch die Begriffe „Dachpappe (Bitumenpappe/ Teerpappe)“ ersetzt.“

Dieser Vorschlag wird von Herrn Breidenbach formal als Änderungsantrag übernommen.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Abstimmung über Änderungsantrag:**

**Zustimmung** (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

### Abstimmung über geänderten Hauptantrag:

**Ablehnung** (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024; Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2023 - Zweite und abschließende Beratung (Vorlage Nr. 1173/2023)

Ausschussvorsitzende Annette Bergen-Krause lässt unter Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse aus den Fachausschüssen über die einzelnen Haushaltsänderungsanträge beraten und anschließend abstimmen:

**Haushaltsänderungsliste** des Kreisausschusses vom 05. Februar 2024.

Hierzu gibt es keinen Klärungsbedarf mehr.

**Haushaltsänderungsantrag der SPD-Fraktion 1173/2023-1** vom 1. Februar 2024 zu „Produktbereich 33.1.01 Sozialbudget“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:  
Um die Fortführung der Migrationsberatung auch bei Ausbleiben der erwarteten Fördergelder sicherzustellen, werden im Produkt 33.1.01 zusätzlich 50.000 Euro in Form einer Verpflichtungsermächtigung eingestellt.“*

Dieser Haushaltsänderungsantrag wurde bereits in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt zurückgezogen.

**Haushaltsänderungsantrag der SPD-Fraktion 1173/2023-2** vom 1. Februar 2024 zu „Produktbereich 11.1.07: Erhöhung Verhütungsmittelfonds“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen,  
im Produktbereich 11.1.07 ‚Gleichstellung der Geschlechter‘ werden die Mittel für den Verhütungsmittelfonds um 2.500 € erhöht, von bisher jährlich 27.500 € auf dann jährlich 30.000 €.“*

Frau Scheele-Brenne begründet diesen SPD-Antrag insbesondere mit der bisher nicht berücksichtigten Zielgruppe der Studierenden bzw. Auszubildenden, die Bafög bzw. Bundesausbildungshilfe beziehen.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion, an der sich noch Herr Breidenbach, Frau Gromes und Herr Borhani beteiligen, ändert Frau Scheele-Brenne den Erhöhungsbetrag auf „7.500 €“ und den Ansatz auf 35.000 €“ mit *Anbringung eines Sperrvermerkes*.

**Geänderter Haushaltsänderungsantrag der SPD-Fraktion 1173/2023-3** vom 7. Februar 2024 in der geänderten Fassung vom 8. Februar 2024 zu „Produktbereich 51.1.01 Kreisentwicklung und Strukturförderung – Nahverkehrsmobilität“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:  
Der Kreisausschuss wird beauftragt, zur Unterstützung und zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zu prüfen, ob es eine geeignete Applikation zur Raderfassung gibt, die sowohl Daten für den entstehenden DATA HUB (Smart Region) liefern kann, als auch weitere fördernde Aspekte für die Region enthält.  
Hierzu sollte die Förderung einer solchen Applikation geprüft werden. Im Fall einer Förderung sollte bereits im Jahre 2024 eine Umsetzung vorgesehen werden.  
Deshalb sind zur Absicherung des Vorhabens im Haushalt 2024 10.000 EUR einzustellen.  
Die Summe wird mit einem Sperrvermerk versehen, der von dem Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität freizugeben ist.“*

Frau Scheele-Brenne erläutert diesen Antrag der SPD-Fraktion. Sowohl Herr Breidenbach als auch Frau Gromes schlagen zunächst noch einmal eine genauere Prüfung vor, um dann bei Bedarf in 2025 hierfür Haushaltsmittel einzuplanen.

**Haushaltsänderungsantrag der SPD-Fraktion 1173/2023-4** vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 27.1.01.: Mittel für die Erhöhung der KVHS-Honorare“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:  
Im Produktbereich „Kreisvolkshochschule“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € für eine Erhöhung der Kurshonorare im zweiten Halbjahr 2024 eingestellt.“*

Frau Scheele-Brenne begründet diesen SPD-Antrag und bietet an, dass bei Bedarf hier auch noch ein Sperrvermerk angebracht werden könnte. An der folgenden Aussprache beteiligen sich noch Herr Hillgärtner, Herr Borhani und Frau Landrätin Schneider.

**Haushaltsänderungsantrag der SPD-Fraktion 1173/2023-5** vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 27.1.01.: Finanzierung der Kurse Grundbildung und „Seniorentreffs“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:  
Im Produktbereich „Kreisvolkshochschule“ werden für die Weiterführung und den Ausbau des Angebots zur „Grundbildung“ und der Angebote für Senioren in Zusammenarbeit mit örtlichen Bürgertreffs zusätzlich Mittel in Höhe von 5.000 € eingestellt.“*

Frau Scheele-Brenne erläutert und begründet kurz den Antrag der SPD-Fraktion. Eine weitere Aussprache erfolgt nicht, so dass abgestimmt wird.

**Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-6** vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 28.1.01 Kulturförderung: Zuschüsse an Musikschulen“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen,  
Die Zuschüsse des Landkreises an die Musikschulen werden um  
9.000 Euro erhöht, von derzeit 50.000 Euro auf dann 59.000 Euro.  
Die Summen der Zuwendungen sollen außerdem zukünftig auf volle  
Hundert aufgerundet werden.“*

Frau Scheele Brenne erläutert wieder den Antrag der SPD-Fraktion. An der folgenden Diskussion beteiligen sich noch Herr Borhani, Frau Landrätin Schneider, Herr Scherer und Herr Breidenbach, welcher vorschlägt, den Haushaltsänderungsantrag bis zur Kreistagssitzung am kommenden Montag zurückzustellen, um zu klären, ob die erhöhte Landesförderung nur dann möglich ist, wenn auch sowohl der Landkreis Gießen als auch die betroffenen 3 Kommunen (Buseck, Lich, Grünberg) ihre Förderung erhöhen. Frau Landrätin Schneider sagt zu, zur Lage der Musikschulen und der derzeitigen Finanzierung noch entsprechende schriftliche Unterlagen vorzulegen (siehe **Anlage 1**). Frau Scheele-Brenne erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

**Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-7** vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 52.2.01 Wohnbauförderung“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen,  
Für das sog. Klimageld (bisher Teil des Produkts 52.2.01  
"Wohnbauförderung") wird im Haushalt ein eigenes Produkt  
geschaffen.“*

Frau Scheele-Brenne erläuterte auch den letzten SPD-Antrag. Am Ende der Aussprache, an der sich noch Herr hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Ide, Herr Hamel, Herr hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Zuckermann, Herr Weigelt und Herr Scherer beteiligen, erklärt Frau Scheele-Brenne, den Haushaltsänderungsantrag heute nicht zur Abstimmung zu bringen, aber im Geschäftsgang zu belassen und eventuell für den Haushalt 2025 vorzusehen.

**Haushaltsänderungsantrag AfD-Fraktion 1173/2023-9** vom 13. Februar 2024 zu „Produktbereich 52.2.01 Wohnbauförderung“ mit dem Wortlaut:

*„Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2024 sind um 650.000 Euro  
auf 100.000 Euro zu verringern.“*

Frau Weegels begründet die von der AfD-Fraktion beantragte Kürzung des Klimageldes auf 100.000 EUR. An der Diskussion beteiligen sich noch Herr Breidenbach, Herr Bauer und Herr Scherer.

**Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-11** vom 14. Februar 2024 zu „S. 405 - Teilergebnishaushalt 52.2.01 - Wohnbauförderung“ mit dem Wortlaut:

*„Pos. 15: Reduzierung der Mittel für das „Klimageld“ von 500.000 Euro um 250.000 Euro auf 250.000 Euro.“*

Herr Scherer, erläutert für die FDP diesen Antrag, mit welchem die Mittel für das Klimageld auf 250.000 EUR reduziert werden sollen. Da auch die Mittel aus 2022 noch nicht abgearbeitet worden sind, soll hier durch einen „kleineren Topf“ ein größerer Anreiz geschaffen werden, damit Antragsteller die Maßnahmen auch schnellstmöglich durchführen, um das Geld dann auch entgegennehmen zu können. Grau Gromes widerspricht dieser These.

**Haushaltsänderungsantrag AfD-Fraktion 1173/2023-8** vom 13. Februar 2024 zu „Personalaufwendungen“ mit dem Wortlaut:

*„Die Mittel für alle Personalaufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2024 sind um pauschal 10% zu verringern, gleichzeitig sind im Stellenplan 98 geplante nicht besetzte Stellen zu streichen. Von beiden Maßnahmen auszusparen sind die vorbezeichneten Ausnahme-Produktnummern.“*

Herr Bauer begründet diesen Antrag und beziffert das von der AfD-Fraktion hier identifizierte Einsparpotential auf rd. 6,5 Mio. EUR, so dass die Kreisumlage (6,3 Mio. EUR) gar nicht steigen muss. Frau Landrätin Schneider und Herr Breidenbach widersprechen, insbesondere hinsichtlich der hier vorgenommenen Hochrechnung anhand einer pauschalen Stellenkürzung.

**Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-10** vom 14. Februar 2024 zu „S. 133 - Teilergebnishaushalt 12.2.06 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz“ mit dem Wortlaut:

*„Pos. 13: Reduzierung der Mittel für Reisekosten/Fortbildung um 21.000 Euro.“*

Herr Scherer begründet den Antrag der FDP-Fraktion mit den bereits sehr hohen Fortbildungsmitteln für diesen eher kleinen Fachdienst. Herr hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Zuckermann erklärt, dass es sich hierbei um laufende Fortbildungen (Amtsarzt bzw. Lebensmittelkontrolleur) für Pflichtaufgaben handelt, welche in 2024 abgeschlossen werden, so dass sich in 2025 der Ansatz hierfür wieder reduzieren wird.

**Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-12** vom 14. Februar 2024 zu „S. 424 - Teilergebnishaushalt 54.2.01 - Kreisstraßen“ mit dem Wortlaut:

*„Pos. 13: Erhöhung der Mittel für die Sanierung von Kreisstraßen von 2.126.000 Euro um 250.000 Euro auf 2.376.000 Euro.“*

Herr Scherer erklärt, dass dieser FDP-Antrag für die Verwendung der beim Klimageld eingesparten Mittel in Höhe von 250.000 EUR gedacht war. Auch wenn dieser Antrag abgelehnt wird, soll die Erhöhung bei den Kreisstraßen bestehen bleiben, da es hier Bedarf gibt und die Reduzierung der Haushaltsmittel daher nicht angemessen sei, so Herr Scherer abschließend. Herr hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Lipp bestätigt den Unterhaltungs- bzw. Sanierungsstau bei den Kreisstraßen und die Tatsache, dass hier in den nächsten Jahren entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt werden müssen. Er führt des Weiteren aus, dass der vergleichbar hohe Haushaltsansatz in 2023 auf mehrere „Einmaleffekte“ mit hohen Kosten (K 394, Brückensanierung K 41, K166) zurückzuführen ist. Der Haushaltsansatz 2024 orientiert sich daran, was umsetzbar ist. Der Landkreis Gießen ist bei den Kreisstraßen auf Hessen Mobil angewiesen, der die Bauprojekte umsetzen muss und für die nächsten Jahre geringere Bauvolumen in Aussicht gestellt hat. Daher hat der Landkreis Gießen zum 01.01. d. J. auch einen Tiefbauingenieur eingestellt, um jetzt erstmals in 2024 eigene Maßnahmen (Deckensanierungsprogramm: Volumen 1,1 Mio. EUR), durchführen zu können, so Herr hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Lipp abschließend.

**Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-13 vom 14. Februar 2024 zu „S. 485 - Stellenplan“ mit dem Wortlaut:**

*„Die 45,11 neu geschaffenen Planstellen werden mit einem Sperrvermerk versehen, dessen Aufhebung in jedem Einzelfall dem Kreisausschuss obliegt.“*

Herr Scherer erläutert auch den letzten Antrag der FDP. An der kurzen Aussprache beteiligen sich noch Herr Borhani und Frau Landrätin Schneider, bevor zunächst über diesen Antrag und anschließend über den Haushaltsentwurf einschließlich der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses und der heute befürworteten Haushaltsänderungsanträge abgestimmt wird.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag-1:**

Keine Abstimmung

**Abstimmung über geänderten Haushaltsänderungsantrag-2:**

**Ablehnung** (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

**Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag-3:**

**Ablehnung** (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

**Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag-4:**

**Ablehnung** (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

**Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag-5:**

**Ablehnung** (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

**Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag-6:**

Keine Abstimmung

**Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag-7:**

Keine Abstimmung

**Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag-9:**

**Ablehnung** (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen)

**Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag-11:**

**Ablehnung** (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme, 11 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen)

**Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag-8:**

**Ablehnung** (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme und 15 Gegenstimmen)

**Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag-10:**

**Ablehnung** (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen)

**Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag-12:**

**Ablehnung** (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme, 9 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen)

**Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag-13:**

**Ablehnung** (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme, 9 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen)

**Abstimmung über den Haushaltsentwurf einschließlich der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses und der befürworteten Haushaltsänderungsanträge:**

**Zustimmung** (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 6 Stimmenthaltungen)

- |    |  |
|----|--|
| 4. | Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Jan. 2024 (Vorlage Nr. 1232/2024) |
|----|--|

Frau Landrätin Schneider stellt diesen Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Gießen anhand der wichtigsten Eckpunkte kurz vor. Eine weitere Aussprache erfolgt nicht, so dass abgestimmt wird.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Zustimmung** (einstimmig)

- |    |   |
|----|---|
| 7. | Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Gießen; hier: Antrag der Landrätin vom 22. Januar 2023 (Vorlage Nr. 1243/2024) |
|----|---|

Auf Wunsch und aufgrund eines Anschlusstermines von Frau Landrätin Schneider werden die Tagesordnungspunkte 7 und 8 vorgezogen.

Zu Tagesordnungspunkt 7 liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. Februar 2024 vor:

*Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:*

*„Der Kreistag beschließt die Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Gießen mit den untenstehenden Änderungen. Vor dem Start der Umsetzungsphase erfolgt eine ergebnisoffene Prüfung jeder einzelnen Maßnahme. Bei der Prüfung werden die Potenziale und die Bedarfe geprüft. Die Prüfung erfolgt auch mit Blick auf die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen sowie die gesetzlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Erwartungen.*

*Der Kreisausschuss wird beauftragt, auf der Grundlage der ergebnisoffenen Prüfung der einzelnen Maßnahmen eine Priorisierung der zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog durchzuführen und die Prioritätenliste vor dem Start der Umsetzungsphase dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die priorisierten Maßnahmen sind die finanziellen Auswirkungen und die erforderlichen personellen Ressourcen nachvollziehbar darzulegen. Die Prioritätenliste ist spätestens bis zu den Beratungen des Haushaltsplans für das Jahr 2025 vorzulegen und für die Folgejahre entsprechend zu aktualisieren.*

Folgende Änderungen im Maßnahmenkatalog werden zudem vorgenommen:

S. 73 ff. Kommentar und Nr. 4.1.1.1 bis 4.1.1.8 sowie 4.1.1.12, 4.1.2.2 und 4.1.2.3: Die hier beschriebenen Maßnahmen und Liegenschaftskonzepte sind in einem neuen Punkt 4.1.1.1 zusammenzufassen und wie folgt zu formulieren:

„Kurzbeschreibung: Für alle Liegenschaften des Landkreises werden Konzepte im Rahmen des Klimafolgenanpassungsmanagements erstellt. Diese liegenschaftsbezogenen Konzepte sind für sämtliche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden maßgeblich. Je nach Liegenschaft sind Ver- und Entsigelungskonzepte, Starkregen- und Wasserkonzepte, Lüftungskonzepte, Hitzeschutz- und Beschattungskonzepte für Grünflächen und Gebäude, Konzepte zur Verbesserung des Mikroklimas sowie Konzepte zur energetischen Optimierung und zum Einsatz erneuerbarer Energien zu erstellen. Im Anschluss an die Konzeptentwicklung soll die konkrete Umsetzung durch ein Klimaanpassungsmanagement begleitet und nach Möglichkeit durch Fördermittel weiter unterstützt werden. Für die Erstellung der Konzepte wurde bereits eine Förderung im Rahmen des Förderaufrufs des Bundes für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beantragt.; Laufzeit: Bis 2030 sind für alle Liegenschaften des Landkreises liegenschaftsbezogene Konzepte erstellt.; Koordination/Partner: FD 41 Bauen, Servicebetrieb; Status: In Umsetzung; Personalressourcen: Hoch; Finanzielle Ressourcen: Hoch; Finanzierung: Eigenmittel/Fördermittel; Indikator: Die Konzepte wurden erstellt.“

S.81 Nr. 4.1.6.1: Unter Koordination/Partner werden lediglich die Dezernate I, II und III aufgeführt. Dezernat IV ist deshalb zu ergänzen.

S. 90 Nr. 4.3.2.8.: S. 1 der Kurzbeschreibung ist wie folgt zu ändern:

„Neubaumaßnahmen oder größere Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden des Landkreises werden auf der Grundlage von ökologischen und ökonomischen Lebenszyklusbetrachtungen durchgeführt.“

S. 90 Nr. 4.3.2.9: Die Kurzbeschreibung ist wie folgt zu ändern:

„Größere Sanierungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen des Landkreises werden gemäß des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen des Bundes geplant und umgesetzt.“

S. 92 Nr. 4.4.1.1: *Unter Koordination/Partner ist das Amt für den ländlichen Raum mit aufzunehmen.*

S. 93 neue Nr. 4.4.1.4 *Kurzbeschreibung:*

*„Der bereits eingerichtet Runde Tisch Landwirtschaft wird verstetigt und dient als regelmäßige Austauschplattform. Laufzeit: Kurzfristig. Koordination/Partner: Dez. III, Amt für den ländlichen Raum, Kreisbauernverband. Status: in Umsetzung. Personalressourcen: gering. Finanzielle Ressourcen: gering. Finanzierung: Eigenmittel. Indikator: Der Runde Tisch Landwirtschaft tagt regelmäßig.“*

S. 97 Nr. 4.5.2.1: *Für das Klimafolgenanpassungsmanagement bezogen auf die Liegenschaften des Landkreises Gießen liegt die Zuständigkeit für die Erstellung und Umsetzung der liegenschaftsbezogenen Konzepte beim FD 41 Bauen. Bei Koordination/Partner ist deshalb der FD 41 Bauen zu ergänzen.*

*Zudem ist die Kurzbeschreibung entsprechend anzupassen und um einen S. 2 zu ergänzen:*

*„Für das Klimafolgenanpassungsmanagement bezogen auf die Liegenschaften des Landkreises Gießen liegt die Zuständigkeit für die Erstellung und Umsetzung der liegenschaftsbezogenen Konzepte beim FD 41 Bauen, wo ebenfalls entsprechende personelle Ressourcen bereitgestellt werden.“*

S. 102 Nr. 5.1.3.4: *Die Kurzbeschreibung der Maßnahme ist wie folgt neu zu formulieren:*

*„Innovative Maßnahmen im Bereich des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV wurden verwirklicht.“*

Frau Landrätin Schneider ist mit den umfangreichen Änderungen der Koalition grundsätzlich einverstanden, bittet jedoch darum, die Priorisierung noch etwas zu konkretisieren, um hier laufende Maßnahmen nicht aussetzen zu müssen.

Herr Breidenbach erläutert die einzelnen Änderungen dieses Antrages der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW und konkretisiert auf Vorschlag von Frau Landrätin Schneider daraufhin den Änderungsantrag wie folgt:

Hinter dem Wort „*Prioritätenliste*“ werden die Worte „*für neue Maßnahmen*“ eingefügt.

Aufgrund der sehr kurzfristig vorgelegten umfangreichen Änderungen stellt Herr Hamel den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag und den Änderungsantrag in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben, welcher mehrheitlich abgelehnt wird.

Frau Scheele-Brenne beantragt anschließend getrennte Abstimmung über die einzelnen Teile (zum Beschlussantrag und zu den einzelnen Seiten). Da es keine Gegenrede gibt wird so verfahren.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag Hamel:**

**Ablehnung** (mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

**Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bezüglich des zu ändernden Beschlussantrages:**

**Zustimmung** (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

**Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bezüglich der Seite 73:**

**Zustimmung** (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltung)

**Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bezüglich der Seite 81:**

**Zustimmung** (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

**Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bezüglich der Seite 90 zu 4.3.2.8:**

**Zustimmung** (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

**Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bezüglich der Seite 90 zu 4.3.2.9:**

**Zustimmung** (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

**Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bezüglich der Seite 92:**

**Zustimmung** (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

**Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bezüglich der Seite 93:**

**Zustimmung** (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

**Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bezüglich der Seite 97:**

**Zustimmung** (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen)

**Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bezüglich der Seite 102:**

**Zustimmung** (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen)

**Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:**

**Zustimmung** (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 5 Stimmenthaltungen)

- |    |  |
|----|--|
| 8. | Sicherheitskonzepte im Landkreis Gießen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erarbeiten;<br>hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 23. Januar 2024 (Vorlage Nr. 1244/2024) |
|----|--|

Herr Breidenbach begründet diesen Antrag der Koalition. An der sich anschließenden kurzen Aussprache beteiligen sich noch Frau Landrätin Schneider und Herr Kreistagsvorsitzender Claus Spandau. Da Frau Landrätin Schneider hierzu einen entsprechenden Bericht für die nächste Sitzungsrunde ankündigt, zieht Herr Breidenbach sodann den Antrag erst einmal zurück.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

Keine Abstimmung

- |    |  |
|----|--|
| 5. | Projektgenehmigung für die Beschaffung einer Interimsporthalle zur Auslagerung des Schul- und Vereinssports während der Sporthallensanierung an der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar;<br>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. Jan. 2024 (Vorlage Nr. 1234/2024) |
|----|--|

Herr hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Lipp begründet diesen Antrag des Kreisausschusses mit Verweis auf die im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport erfolgte umfangreiche Präsentation.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Zustimmung** (einstimmig)

- |    |   |
|----|---|
| 6. | Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Sanierung der Sporthalle an der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. Januar 2024 (Vorlage Nr. 1238/2024) |
|----|---|

Herr hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Lipp begründet diesen Antrag des Kreisausschusses mit Verweis auf die im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport erfolgte umfangreiche Präsentation. Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:**

**Zustimmung** (einstimmig)

- |    |                           |
|----|---------------------------|
| 9. | Mitteilungen und Anfragen |
|----|---------------------------|

Herr hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Ide gib noch bekannt, dass aufgrund des einjährigen Bestehens „Wohngeld plus“ eine Pressemitteilung verfasst wurde, die jetzt in den Gießener Tageszeitungen erscheinen wird (siehe **Anlage 2**).

Ausschussvorsitzende Annette Bergen-Krause schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:09 Uhr.

*Unterschriften werden noch eingeholt*

Annette Bergen-Krause  
Ausschussvorsitzende

Klaus Graulich  
Schriftführer

<b>Landkreis Gießen</b>	
Der Kreisausschuss	Gießen, 19.02.2024
<b>Dezernat I</b> Die Landrätin	Name: Anita Schneider
	Telefon: 06 41 - 93 90 17 37
	Fax: 06 41 - 93 90 16 00
	E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
	Gebäude: F Raum: F112a

Alle Mitglieder des  
Kreistages

**Haushaltsberatung im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
vom 15. Februar 2024**

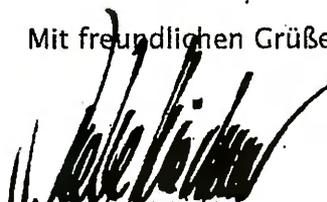
**hier: Unterlagen zur Einschätzung der Situation an den öffentlichen  
Musikschulen Buseck, Lich und Grünberg**

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

im Zuge der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 während der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 15. Februar 2024 wurde das zuständige Dezernat I gebeten, den Fraktionen des Kreistages das von den Musikschulen zum o.g. Betreff übersandte Schreiben zur Verfügung zu stellen.

Anbei erhalten Sie das Schreiben der Musikschulen, in dem die derzeitige Situation der öffentlichen Musikschulen von deren Leitungen nachvollziehbar beschrieben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Schneider  
Landrätin



Frau Anita Schneider  
Landrätin des Landkreis Giessen

Lich, 29. Januar 2024

### Förderbedarf der öffentlichen Verbandsmitgliedsschulen des VdM im Landkreis Gießen

Sehr geehrte Frau Landrätin Schneider,

wir bedanken uns für Ihr persönliches Engagement für die VdM-Musikschulen des Landkreises. Die meisten hessischen Musikschulen arbeiten vorwiegend mit Honorarkräften. Dies hängt unter anderem mit den deutlich höheren Kosten zusammen, die bei einer Festanstellung der Lehrkräfte der Musikschule entstehen würden. Für viele Honorarkräfte ist dies aber auch von Vorteil, da sie häufig mit mehreren Musikschulen zusammenarbeiten. Die Honorarkräfte sind über die Künstlersozialkasse (KSK), welche die Arbeitgeberanteile zahlt sozial abgesichert. Der Beitragssatz, den die Musikschulen an die KSK abführen liegt derzeit bei 5 % .  
Durch dieses Modell ist es den Musikschulen möglich, den Gebührensatz für den Unterricht auch für finanzschwache Familien bezahlbar zu halten.

Nun hat sich die Situation für die Musikschulen drastisch geändert.  
Am 28. Juni 2022 hat das BSG unter dem Aktenzeichen B 12 R 3/20R das sogenannte „Herrenbergurteil“ gesprochen (Urteil liegt bei).

In diesem Urteil wurde entschieden, dass Honorarverträge in der derzeit praktizierten Form nicht mehr rechtsgültig sind. Die Musikschulen sind angehalten, die Honorarverträge in Angestelltenverträge umzuwandeln. Bei rechtsgültigen Honorarverträgen würden die Musikschulen nur als Agentur fungieren. Sie dürften keine Lehrpläne mehr vorgeben und die Lehrer wären nicht weisungsgebunden.

Dies führt für Musikschulen zu einer erschwerten Qualitätskontrolle, auch regelmäßiger Unterricht ist dadurch nicht mehr planbar. Musikschulen ausschließlich mit selbständigen Honorarkräften weiterzuführen, die lediglich geringfügig tätig sein dürften, wäre weder pädagogisch noch organisatorisch sinnvoll und kann daher keine Option sein.  
(Bei Lehrkräften mit einem sehr geringen Stundendeputat kann mit Honorarverträgen gearbeitet werden. Diese müssen jedoch sehr sorgfältig ausgearbeitet werden und dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass Honorarkräfte in den organisatorischen Ablauf der Musikschule eingebunden sind).

Ein drastischeres Problem für die Musikschulen stellen die Mehrkosten dar, welche durch die Festanstellung der Lehrkräfte entstehen. Wenn die Musikschulen alle Lehrkräfte anstellen, die über der Minijob- Grenze von € 538,00 liegen, entstehen folgende Mehrkosten:

**AG-Anteile:**  
19,6% (KV 7,3%/ RV 9,3%/ AV 1,3%/ PV 1,7%)  
+ 1 % Berufsgenossenschaft  
+ 2,2 % U1  
+ 0,44 % U2  
= 23,24 %

**Jährliche Mehrkosten für Musikschulen durch die Umstellung auf Festanstellung:  
(Berechnungsgrundlage: 23,24% - 5% KSK = 18,24%)**

Buseck	ca. 30.000,00 €
Grünberg	ca. 25.000,00 €
Lich	ca. 16.000,00 €

Wie die Mehrkosten getragen werden können, ist bisher ungeklärt. Da die Musikschulen nicht gewinnorientiert, sondern kostendeckend arbeiten, ist es nahezu unmöglich, diese Mehrkosten aus eigener Kraft auszugleichen. Selbst eine deutliche Gebührenerhöhung kann bestenfalls einen Teil der Mehrkosten abfedern. Hierdurch wäre der Zugang im Sinne der Chancengleichheit zu einem außerschulischen Bildungsangebot für finanzschwache Familien und deren Kinder nicht mehr gegeben.

In Form eines Pakts zwischen dem VdM Hessen und den Fraktionen von CDU, GRÜNEN und SPD im hessischen Landtag soll dazu beigetragen werden, die Musikschulen in Hessen besser zu finanzieren. Dafür sollen die Landeszuschüsse deutlich gesteigert werden (siehe Anhang Pressemitteilung). Der Landeszuschuss erfährt einen jährlichen Zuwachs von € 600.000 für alle VdM Musikschulen in Hessen. Bisher erfolgte die Verteilung nach dem „Frankfurter Schlüssel“. Ab 2025 ändert sich diese Verteilung. Hierfür existiert bereits ein Indikatorenkatalog.

Eine Voraussetzung dafür, dass Musikschulen von den steigenden Zuschüssen profitieren können, ist eine höhere Förderung durch die Kommunen. Je höher die kommunale Förderung ausfällt, desto höher fallen zukünftige Landesmittel aus. Bei der für alle drei Musikschulen aktuell niedrigen kommunalen Förderung von unter 10%, würde kein weiterer Zuwachs an Landesmittelförderung erfolgen. Da der Indikatorenkatalog sich noch in der Erarbeitungsphase befindet, liegt dieser noch nicht vor.

Die Pläne zur schrittweisen Erhöhung der Landeszuschüsse sind aufgrund steigender Personalkosten noch nicht konkretisiert.

Eine höhere finanzielle Förderung von Seiten des Landkreises würde die Situation der Musikschulen zudem deutlich entspannen.

Wir, die Musikschulen Buseck, Grünberg und Lich wissen sehr wohl um ihr Engagement für Kultur im Allgemeinen aber auch für die Unterstützung der Musikschulen im Einzelnen. Wir treten mit der Bitte an sie heran, uns bei der Kommunikation mit den Kommunen zu diesem Sachverhalt zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Britta Lange  
(Musikschule Busecker Tal)



  
Bernd Niesner  
(Musik und Kunstschule Grünberg)



  
Andreas Köhr  
(Musikschule Lich e.V.)





---

Veröffentlicht am: 15.02.2024 | Kategorien: Soziales

---

## Wohngeld plus: Ausgezählte Summe im Landkreis hat sich seit der Einführung mehr als verdoppelt

### Bilanz nach einem Jahr / Antrag stellen und Anspruch prüfen

Mehr finanzielle Unterstützung fürs Wohnen für Haushalte mit niedrigem Einkommen: Das ist das Ziel des „Wohngelds plus“, das der Bund Anfang 2023 eingeführt hat. Mehr Menschen als zuvor können seither Wohngeld beziehen. Zugleich ist die Höhe der Unterstützungsleistung gestiegen.

Beides zeigt sich auch in einer ersten Bilanz, die der Landkreis Gießen nach gut einem Jahr zieht: Die ausgezahlte Summe für die anspruchsberechtigten Haushalte insgesamt hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt: 10,6 Millionen Euro inklusive Heizkostenzuschuss waren es im vergangenen Jahr. 2022, im letzten Jahr des „alten“ Wohngelds, waren es noch rund 4,4 Millionen Euro.

Der Landkreis Gießen ist zuständig für die Bearbeitung der Wohngeld-Anträge in allen Städten und Gemeinden inklusive der Stadt Gießen. Die Summen selbst fließen nicht aus dem Kreishaushalt, sondern werden von Bund und Land über eine zentrale Stelle direkt ausgezahlt. „Nach gut einem Jahr ist unsere Bilanz positiv“, erklärt Kreis-

## AKTUELLES

> Mehr Jobs in weiblicher Hand

---

> Jetzt anmelden für die Jungenaktionstage 2024!

---

> Landkreis zahlt Klimageld für umfangreiche Sanierung

---

> Wohngeld plus: Ausgezählte Summe im Landkreis hat sich seit der Einführung mehr als verdoppelt

---

> Live aus dem Kreistag

---

## KATEGORIE



Für den Landkreis Gießen war die Einführung des neuen Wohngelds zunächst eine organisatorische Herausforderung, weil unklar war, wie viele neue Anträge eingehen würden. Eine bundesweit prognostizierte Verdreifachung der Nachfrage trat nicht ein, dennoch eine deutliche Steigerung. 23.378 Mal wurde im vergangenen Jahr an Haushalte Wohngeld ausgezahlt. Im Vorjahr waren es noch 15.585 Auszahlungen. Eine Verdoppelung zeigt sich Vergleich des Monats Dezember 2022 (altes Wohngeld, 1122 Auszahlungen) und des Dezembers 2023 (neues Wohngeld, 2220 Auszahlungen).

„Lässt jemand mit der Antragstellung prüfen, ob Anspruch auf Wohngeld besteht, dauert die Bearbeitung durchschnittlich zwei bis vier Wochen“, erklärt Karoline Bauer, Leiterin des Fachdienstes Soziales und Senioren, „vorausgesetzt, alle Unterlagen sind vollständig.“ Wer rechtzeitig bis zum Ende eines Monats einen Antrag stellt und Anspruch auf das Wohngeld hat, bekommt es rückwirkend noch für den gesamten Monat ausgezahlt.

Ein großes Dankeschön geht an Städte, Gemeinden und Beratungsstellen, die gerade in der Anfangszeit des neuen Wohngelds in der Beratung und Information zum „Wohngeld plus“ unterstützten. „Es ging darum, Menschen auf diese Unterstützungsmöglichkeit hinzuweisen, die bisher keine Sozialleistung erhalten“, berichtet Frank Ide. „Dies hat dazu beigetragen, dass wir uns auf die zügige Bearbeitung der eingehenden Anträge konzentrieren konnten.“

**Online-Antrag nutzen – ein Erklärvideo zeigt das Vorgehen**



Landkreis  
Gießen

online – und viele weitere Informationen sowie ein Erklär-Video gibt es unter Wohngeld. Anträge auf Wohngeld sind weiterhin auch verfügbar in vielen Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

### Gleichzeitig das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen

Wichtig: Wer Wohngeld bekommt, hat automatisch auch Anspruch auf Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Es ist gedacht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr. Jährlich gibt es daraus Zuschüsse für zum Beispiel Schulbedarf bis 174 Euro im Jahr, für das Mittagessen in Schule, Hort oder Kita, für Nachhilfe, Vereins- und Freizeitangebote. Erhält eine Familie Wohngeld, bekommt sie mit dem Bescheid auch direkt das Formular für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Informationen und den Antrag gibt es unter Bildung und Teilhabe.

QUICKLINKS



Landkreis  
Gießen

Kfz-

Abfall

Führerschein

Wohngeld

Stellenangebot



© 2023 Landkreis  
Gießen

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit Barrierefreiheit Datenschutz

Impressum